

Vergleich der Gremien Kommission und Beirat

Aspekt	Kommission	Beirat
Rechtsgrundlage für Einrichtung	Organisationshoheit als Ausprägung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes (Art. 28 Abs. 2 S. 2 GG und Art. 78 Abs. 1, 2 LVerf NRW)	wie Kommission
Grundlegende Vorschriften	§ 5 Hauptsatzung und § 35 GeschO LVers	- Eigene GeschO des Beirats - sonst § 35 GeschO LVers entsprechend (§ 36 GeschO LVers)
Kompetenz für die Einrichtung des Gremiums	LA sowie Fachausschüsse mit Zustimmung des LA (§ 35 Abs. 2 GeschO LVers)	wie Kommission (§ 36 Alt. 1 GeschO LVers, § 35 Abs. 2 GeschO LVers)
Aufgabe gegenüber dem einrichtenden Ausschuss	Beratende Funktion, keine Entscheidungszuständigkeit	wie Kommission
Mögliche Mitglieder	- Einrichtung durch einen Fachausschuss: dessen Mitglieder - Ausschussübergreifend: Mitglieder des LA und der betreffenden Fachausschüsse (§ 35 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 3 S. 4 GeschO LVers)	-wie Kommission - ggf. weitere Mitglieder gemäß der Geschäftsordnung des Beirats (§ 36 GeschO LVers, § 35 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 3 S. 4 GeschO LVers)
Bildung und Zusammensetzung	Einheitlicher Wahlvorschlag oder Besetzung nach Hare-Niemeyer (§ 35 Abs. 3 S. 5 GeschO LVers, § 10 Abs. 4 LVerbO, § 50 Abs. 3 GO NW)	- wie Kommission - externe Mitglieder gemäß der Geschäftsordnung des Beirats (§ 36 Alt. 1 GeschO LVers, § 35 Abs. 3 S. 5 GeschO LVers, § 10 Abs. 4 LVerbO, § 50 Abs. 3 GO NW)

Aspekt	Kommission	Beirat
Möglicher Vorsitz durch	Mitglieder der LVers und sachkundige Bürger (§ 35 Abs. 4 GeschO LVers)	- wie Kommission - ggf. weitere Beiratsmitglieder gemäß der Geschäftsordnung des Beirats (§ 36 GeschO LVers, § 35 Abs. 4 GeschO LVers)
Bestimmung der Vorsitzenden	Zuteilungsverfahren nach d'Hondt durch jeweiligen Ausschuss, durch den die beratenden Gremien gebildet worden sind (§ 35 Abs. 4 S. 3 und 4 GeschO LVers)	- Eigene GeschO des Beirats - sonst wie Kommission (§ 36 GeschO LVers, § 35 Abs. 4 S. 3 und 4 GeschO LVers)
Öffentlichkeit der Sitzungen	- Im Grundsatz nichtöffentlich - Ausnahme derzeit die Kommission Inklusion, die öffentlich tagt - Themenbezogener Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 24 Abs. 3 GeschO ist zu beachten (§ 35 Abs. 5, § 24 Abs. 3 GeschO LVers)	- wie Kommission, - es sei denn, die Geschäftsordnung des Beirates sieht Ausnahmen vor (§§ 36, 35 Abs. 5, 24 Abs. 3 GeschO LVers)
Aufwandsentschädigung	Gemäß Entschädigungssatzung des LVR	Durch Bezugnahme auf die Entschädigungssatzung des LVR in der Geschäftsordnung des Beirats
Auflösung	- durch Ausschüsse für die von ihnen gebildeten Gremien mit Zustimmung des LA möglich (§ 35 Abs. 6 S. 1 und 2 GeschO LVers)	wie Kommission (§ 36 Alt. 1, § 35 Abs. 6 S. 1 und 2 GeschO LVers)

Verwandte Abkürzungen:

- GG – Grundgesetz BRD
- LVerf NRW – Landesverfassung NRW
- GeschO LVers – Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des LVR und ihrer Ausschüsse
- LA – Landschaftsausschuss des LVR
- LVerbO – Landschaftsverbandsordnung NRW
- GO NW – Gemeindeordnung NRW